



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

14.10.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gericke  
Telefon: 492-2014  
GerickeH@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Westfälische Bauindustrie (WBI): Novellierung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

25.10.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Bauindustrie GmbH (Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Westfälische Bauindustrie GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 1 % der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH); die Stadtwerke Münster GmbH hält 99 % des Gesellschaftskapitals. Gemäß § 14 Abs. 2 lit. j) des aktuellen Gesellschaftsvertrages der WBI GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Die WBI GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren (s. Anlage 1), um insbesondere folgende Punkte anzupassen:

- Ermöglichung von virtuellen Aufsichtsratssitzungen
- Schaffung erleichterter Voraussetzungen für eine mögliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Vereinheitlichung der Regelung für die Fortführung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Mitgliedern des Rates und von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen zum Ende der Ratsperiode
- Übernahme von Abstimmungsergebnissen mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich formaler Vorgaben aus der GO NRW
- Vereinheitlichung der Kataloge der zustimmungspflichtigen Geschäfte
- Formulierung in gendergerechter Sprache (in Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung)
- sowie weitere formale und redaktionelle Anpassungen.

Die Stadt Münster als (Mit-) Gesellschafterin der Westfälische Bauindustrie GmbH beabsichtigt, für alle steuerungsrelevanten Beteiligungen sukzessive eine einheitlich aufgebaute Satzung zu etablieren. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung werden in der Synopse in Anlage 2 deutlich und berücksichtigen insbesondere die o.g. Punkte.

Der Aufsichtsrat der Westfälische Bauindustrie GmbH hat am 27.09.2022 über die Aufsichtsratsvorlage 06/2022 beraten und allen Anpassungen zugestimmt. Die in der Beschlussvorlage in Bezug genommene Vorlage Nr. 02/2022 ist als Anlage 4 beigefügt.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V.  
gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der Westfälische Bauindustrie GmbH (neu)

Anlage 2 Synopse zum neuen Gesellschaftsvertrag der Westfälische Bauindustrie GmbH

Anlage 3 Vorlage Nr. 6/2022 an den Aufsichtsrat der WBI:

Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WBI – Stellungnahme zur Vorlage 2/2022 an die Gesellschafterversammlung

Anlage 4 Vorlage Nr. 2/2022 an die Gesellschafterversammlung:

Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WBI